



Amtsblatt

Nummer 7

vom 2. November 2021

Inhalt:

- Nr. 79 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2021
 - Nr. 80 Umgang mit nicht staatlich geschützten gebotenen Feiertagen
 - Nr. 81 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2022
 - Nr. 82 Prüfung von Pfarreien im Bistum Görlitz durch die Kirchliche Datenschutzaufsicht
 - Nr. 83 Haushaltspläne 2022
 - Nr. 84 Freistellungsbescheid Renovabis
 - Nr. 85 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14.11.2021
 - Nr. 86 Personalien Priester
 - Nr. 87 Personalien Laien
 - Nr. 88 Weihnachtsbrief des Bischofs
 - Nr. 89 Räum- und Streupflicht
 - Nr. 90 Merkblatt: Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)
 - Nr. 91 Adressenänderung
-

Nr. 79 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2021

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.**

Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen mit der Kollektenabrechnung für das IV. Quartal 2021 an die Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nr. 80 Umgang mit nicht staatlich geschützten gebotenen Feiertagen

Im Bereich der ostdeutschen Bistümer gibt es drei gebotene Feiertage, die nicht staatlich geschützt, das heißt nicht arbeitsfrei sind: Epiphanie (6. Januar), Fronleichnam und Allerheiligen (1.11.). Dem Auftrag und der Verpflichtung der Gemeinde zur Feier der Eucharistie entspricht die Applikationspflicht des Pfarrers auch an diesen Tagen. „An gebotenen Feiertagen, die keine

staatlichen Feiertage sind, sollte die Gottesdienstordnung besonders gut geplant werden. Zum einen soll der Feiertagscharakter beim zeitlichen Ansatz deutlich werden, zum anderen soll die Teilnahme möglichst vieler Gläubiger ermöglicht werden.“ (vgl. Direktorium 2021, S. 11) Außerdem gilt an diesen Tagen ebenso wie an den Sonntagen, dass jeder Priester binieren oder trinieren darf, insbesondere aus dem seelsorglichen Grund, um vielen Menschen die Teilnahme an der Eucharistiefeier zu ermöglichen.

Nr. 81 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2022

Januar

02.01.2022	Afrikatag – für die Priesterausbildung in Afrika	100%
16.01.2022	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
30.01.2022	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

Februar

13.02.2022	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Angebote der Behindertenhilfe	100%
27.02.2022	Für die Priesterausbildung	100%

März

13.03.2022	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Altenhilfe und der offenen Seniorenarbeit	75%
------------	--	-----

April

03.04.2022	MISEREOR-Kollekte	100%
10.04.2022	Für das Hl. Land	100%
24.04.2022	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Jugendhilfe und die Arbeit mit jungen Geflüchteten	50%

Mai

08.05.2022	Für die Priesterausbildung	100%
22.05.2022	Kollekte für den Katholikentag	100%

Juni

05.06.2022	RENOVABIS-Kollekte	100%
12.06.2022	Für das Bonifatiuswerk im Bistum Görlitz	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils **bis spätestens 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats** in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: IBAN: DE73 7509 0300 0008 2402 21
BIC: GENO DE F1M05

Nr. 82 Prüfung von Pfarreien im Bistum Görlitz durch die Kirchliche Datenschutzaufsicht

Die Kirchliche Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des Katholischen Militärbischofs wird sich in den kommenden Wochen an die Pfarreien wenden. Ein Informationsblatt mit näheren Hinweisen liegt für die Pfarreien bei.

Nr. 83 Haushaltspläne 2022

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2022 sind bis zum **15.12.2021** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare und die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne sind den Pfarreien im Rahmen der Pastoralen Konferenz zugegangen.

Nr. 84 Freistellungsbescheid Renovabis

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bischöfliche Hilfswerk Renovabis sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Renovabis e.V.
Finanzamt:	Freising
Steuernummer:	115/110/40177
Freistellungsbescheid vom:	13.09.2021
Zweck:	kirchliche und mildtätige Zwecke, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Nr. 85 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14.11.2021

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (14.11.2021) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 86 Personalia Priester

Nach Errichtung der Kommission für Kinder- und Jugendseelsorge im Bistum Görlitz und Neustrukturierung der entsprechenden Aufgaben entpflichtete Bischof Ipolt Herr Pfarrer **Michael Noack** mit Dekret vom 17. September 2021 mit Wirkung vom 31. August 2021 von seinem Amt als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Görlitz-Wittichenau.

Mit Dekret vom 17. September 2021 entpflichtete Bischof Ipolt Herr Pfarrer **Anish Mathew** mit Wirkung vom 31. August 2021 von seinem Amt als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Görlitz-Wittichenau.

Nr. 87 Personalia Laien

Mit Dekret vom 17. September 2021 entpflichtete Bischof Ipolt Frau **Ingrid Schmidt** mit Wirkung vom 31. August 2021 von ihrem Amt als Dekanatsjugendseelsorgerin für das Dekanat Görlitz-Wittichenau.

Mit Dekret vom 17. September 2021 entpflichtete Bischof Ipolt Frau **Heike Hoffmann** mit Wirkung vom 31. August 2021 von ihrem Amt als Dekanatsjugendseelsorgerin für das Dekanat Lübben-Senftenberg.

Mit Dekret vom 17. September 2021 entpflichtete Bischof Ipolt Frau **Angela Jarski** mit Wirkung vom 31. August 2021 von ihrem Amt als Dekanatsjugendseelsorgerin für das Dekanat Cottbus-Neuzelle.

Mit Dekret vom 17. September 2021 entpflichtete Bischof Ipolt Herr **Thomas Lamm** mit Wirkung vom 31. August 2021 von seinem Amt als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Lübben-Senftenberg.

Nr. 88 Weihnachtsbrief des Bischofs

Für den traditionellen Weihnachtsbrief des Bischofs an die alten und kranken Gemeindemitglieder wird um Bestellung bis 13. November 2021 im Sekretariat unter Telefon 03581-478214 gebeten.

Nr. 89 Räum- und Streupflicht

Hiermit weisen wir wiederum auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer, gegebenenfalls auch Grundstücksnutzer hin. Ratsam ist es, die Reinigungs- und Streuarbeiten in einem Nachweisbuch zu dokumentieren.

Nr. 90 Merkblatt: Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie ein Merkblatt zur Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen) zu Ihrer Kenntnis und Beachtung.

Nr. 91 Adressenänderung

Pfarrer i.R. Matthias Grzelka

Karl-Liebknecht-Str. 30

01983 Großräschen

Telefon: 0170/5 36 30 63

pfr.grzelka@googlemail.com

gez.: Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar